

Luzern, 5. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 685**

Nummer: A 685
Protokoll-Nr.: 564
Eröffnet: 27.01.2026 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über Online-Misogynie und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Verbreitung und Wirkung misogyn geprägter Online-Inhalte (z. B. durch Influencer wie Andrew Tate, «Manosphere») auf Kinder und Jugendliche im Kanton Luzern ein?

Gemäss der Studie [EU-Kids-Online-Schweiz](#) 2025, in welcher Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 16 Jahren befragt wurden, gaben elf Prozent der Befragten an, Online-Hasreden wöchentlich oder häufiger gesehen zu haben. Ältere Befragte (insbesondere 15-16-Jährige) waren häufiger davon betroffen (28%). Der Kontakt mit Hasreden geschieht selten absichtlich, insbesondere die Mädchen gaben an, solche Inhalte nicht aktiv gesucht zu haben. Von denjenigen, die online mit Hasreden in Kontakt kamen, fühlten sich insgesamt 46 Prozent mehr oder weniger gestört oder verärgert, jedoch sprechen sehr wenige über diese Erfahrung.¹

Kinder und Jugendliche sind wegen ihrer intensiven Mediennutzung und der zugleich oft noch unzureichenden Medienkompetenz sowie aufgrund fehlenden Wissens über Risiken im digitalen Raum besonders verletzlich. Sie erleben (Hetero-)Sexismus als Betroffene, Ausübende oder Beobachtende. Umfragen aus der Schweiz und dem Ausland zeigen, dass ein erheblicher Teil von ihnen solche Erfahrungen macht.² Für den Kanton Luzern liegt keine Studie vor, die spezifisch die Verbreitung oder Wirkung von misogyn geprägter Online-Inhalte bei Kindern und Jugendlichen untersucht.

Zu Frage 2: Verfügt der Kanton Luzern über Zahlen, Studien, Rückmeldungen aus Schulen oder Fachstellen, die auf eine Zunahme von sexistischer Hassrede, sexualisierten Übergriffen oder einschüchterndem Verhalten im Zusammenhang mit online konsumierter Misogynie hinweisen?

¹ Hermida, M., Hartmann, M. (2025). EU Kids Online Schweiz. Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche im Internet. Institut für Medien und Schule, Pädagogische Hochschule Schwyz.

² Stahel, Lea und Jakoby, Nina (2021). Sexistische und LGBTIQ-feindliche Online-Hassrede im Kontext von Kindern und Jugendlichen. Wissenschaftliche Grundlagen und Gegenmassnahmen. Universität Zürich.

Im Kanton Luzern liegen keine systematisch erhobenen Statistiken vor, welche das Phänomen «Online-Misogynie» oder «sexistische Hassrede» erfassen. 2025 wurde eine Kurzumfrage zum Thema «Gewalt unter Kindern und Jugendlichen» auf allen Schulstufen (Volksschul-, Berufsschul- und Gymnasialstufe) wie auch bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Dabei wurden die wahrgenommenen Gewaltformen unter Kindern und Jugendlichen aus Sicht von Fachpersonen erfragt. 29 Prozent der Fachpersonen aus allen Schulstufen gaben an, im letzten Schuljahr 2024/25 mit Diskriminierung, Hatespeech, extremistischer Meinungsäusserung (z.B. aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion) konfrontiert gewesen zu sein. Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gaben 59 Prozent der Fachpersonen an, im vergangenen Schuljahr 2024/25 Diskriminierung, Hatespeech, extremistischer Meinungsäusserung (z.B. aufgrund Herkunft, Geschlecht, Religion) konfrontiert gewesen zu sein. In der Umfrage wurde jedoch nicht differenziert, ob diese Gewaltform im digitalen Raum oder analog erfolgte, auch wurde nicht explizit nach «Online-Misogynie» gefragt. Mit Vorfällen von Cybermobbing und Beleidigungen online im Schuljahr 2024/25 konfrontiert gewesen zu sein, gaben 27% der Fachpersonen aus dem Schulbereich bzw. 32% der Fachpersonen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Aufgrund der aktuellen Datenlage lassen sich nicht abschliessende Einschätzungen zum Ausmass der Verbreitung und Wirkung von misogyn geprägter Online-Inhalte machen, da diese Form der Gewalt bislang nicht explizit im Kanton Luzern erhoben worden ist. Diskriminierung, Hatespeech, Cybermobbing und Beleidigungen im analogen und digitalen Raum sind Gewaltformen, die von Fachpersonen des Bildungswesens und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit relativ häufig festgestellt werden.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die gesellschaftlichen Risiken dieser Ideologien im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt sowie die Akzeptanz von Gleichstellungs- und Gewaltschutzstandards im Kanton Luzern?

Misogyn geprägte Online-Inhalte und Gewaltideologien stellen aus Sicht des Regierungsrates ein Risiko für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Strukturelle Ungleichheiten können verfestigt und Radikalisierungsprozesse verstärkt werden; dabei sind die Ideologien in einem breiteren Kontext geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu verstehen und können auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Gleichstellungsthemen gefährden. Vor diesem Hintergrund sind präventive und sensibilisierenden Massnahmen, etwa im schulischen Bereich, grosse Bedeutung beizumessen. Gleichzeitig erachtet unser Rat ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Akteure im Bereich der Bildung, Sicherheit und Gleichstellung als zentral. Auch im zweiten Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030) ([B 92](#)) stellt die Prävention und Verringerung der geschlechtsspezifischen Gewalt ein Handlungsfeld dar. So setzt der [Aktions- und Massnahmenplan häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt](#) Bildungs- und Präventionsmassnahmen um, die auf Sensibilisierung im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt abzielen.

Zu Frage 4: Inwiefern thematisieren die bestehenden Gewaltpräventions- und BNE-Programme an den Luzerner Volksschulen (z. B. HERZSPRUNG, #standup, ToleranzON) spezifisch

Online-Misogynie, sexistisches Cybermobbing und Influencer-Ideologien wie jene von Andrew Tate?

Die an den Luzerner Volksschulen eingesetzten Programme zielen auf den Aufbau übergeordneter Kompetenzen wie Beziehungsfähigkeit, kritische Mediennutzung und Toleranz ab. Folgende Themenbereiche werden abgedeckt:

- «Herzsprung»: Das nationale Programm zur Förderung von Freundschaft, Liebe und Sexualität thematisiert explizit Geschlechterrollen, Respekt in Beziehungen und den Umgang mit Grenzen. Dabei werden auch die digitale Kommunikation und der Umgang mit sexistischen Stereotypen besprochen.
- Lehrplan 21 (Medien und Informatik): Die Förderung von Medienkompetenz beinhaltet auch die kritische Reflexion von Medieninhalten. Lernende lernen, Mechanismen von Manipulation zu durchschauen und Medienbeiträge bezüglich ihrer Werte kritisch zu hinterfragen.
- «schulnetz21»: Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden Themen wie das Schulklima und der respektvolle Umgang miteinander bearbeitet. Spezifische Phänomene werden von Lehrpersonen im Unterricht (z.B. in den Fächern «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» oder «Medien und Informatik») als aktuelle Beispiele behandelt.

Zu Frage 5: Welche Leitlinien, Weiterbildungen oder Unterstützungsangebote stehen Lehrpersonen im Kanton Luzern zur Verfügung, um mit misogyn geprägten Aussagen von Schülerinnen und Schülern, der Verherrlichung von Gewalt gegen Frauen oder der Verbreitung entsprechender Inhalte in der Klasse umzugehen?

Den Lehrpersonen in der Volksschule stehen folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Unterstützungsangebote vor Ort: Die Schulsozialarbeit (SSA) ist oft die erste Anlaufstelle für Klassenhospitationen oder Interventionen bei Vorfällen von Sexismus oder Hate Speech in der Klasse.
- Schulpsychologischer Dienst (SPD): Bei eskalierenden Konflikten oder auffälligem Verhalten einzelner Schüler kann der SPD beigezogen werden.
- Weiterbildung: Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) bietet im Bereich der Weiterbildung Kurse zu Themen wie «Digitale Medien im Unterricht», «Gewaltprävention» und «Umgang mit herausfordernden Situationen» an. Zudem können Schulen Holkurse als schulinterne Weiterbildungen zu Themen wie Medienpädagogik oder Genderkompetenz abholen.

Lehrpersonen der Berufs- und Weiterbildung stehen verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dies sind unter anderem Beratungen für Lehrpersonen wie auch für Schulleitungen der Fachstelle Psychologische Beratung oder das Vortragsangebot der Luzerner Polizei, in welchem die Radikalisierung von Jugendlichen und deren Warnsignale thematisiert werden. Spezifisch auf Misogynie bezogene Unterstützungsangebote existieren nicht.

Den Gymnasien stehen keine spezifisch auf Misogynie bezogene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Die Fachstelle Psychologische Beratung, welche an den Schulen präsent ist, sowie das Vortragsangebot der Luzerner Polizei sind mögliche Anlaufstellen für Lehrpersonen. Weiter werden solche Themen in Rahmen von Studienwochen oder Klassenstunden besprochen.

Zu Frage 6: Plant der Regierungsrat, im Rahmen der Volksschulbildung und der Lehrpersonenweiterbildung spezifische Module zu «Online-Misogynie», digitaler Gewalt und geschlechterreflektierter Medienkompetenz zu entwickeln oder bestehende Angebote entsprechend zu erweitern?

Der Regierungsrat plant keine Einführung von verpflichtenden Modulen zum Thema «Online-Misogynie». Die Strategie der Luzerner Volksschule basiert auf dem kompetenzorientierten Lehrplan 21. Themen wie Geschlechtergleichstellung, Medienkompetenz und gewaltfreie Kommunikation sind als Querschnittsthemen sowie in den Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» (Zyklus 1+2), «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» und «Medien und Informatik» bereits verbindlich verankert. Wichtiger ist es aus Sicht unseres Rates, die Lehrpersonen durch die in Antwort 5 genannten Angebote zu befähigen, aktuelle Phänomene wie frauenfeindliche Online-Trends flexibel und zeitnah in den regulären Unterricht zu integrieren und kritisch zu diskutieren. Die PH Luzern prüft laufend die Aktualität ihrer Aus- und Weiterbildungsangebote und passt diese bei Bedarf an neue gesellschaftliche Entwicklungen an.

Zu Frage 7: Wie sind die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte im Kanton Luzern sensibilisiert und geschult im Umgang mit Fällen, in denen digitale Misogynie, sexistische Hassrede oder Influencer-Ideologien eine Rolle bei Drohungen, Nötigungen oder Gewaltdelikten spielen?

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern, die Luzerner Polizei und die Luzerner Gerichte sind für digitale Misogynie, sexistische Hassrede und online geprägte Ideologien sensibilisiert und behandeln solche Fälle im Rahmen der bestehenden Strafverfolgung. Wie bei anderen gesellschaftlichen Problemen – etwa häuslicher Gewalt – beobachtet die Staatsanwaltschaft auch Frauenhass im Netz aufmerksam. Sie engagiert sich interdisziplinär, verfolgt gesellschaftliche Entwicklungen und lässt neue Erkenntnisse in ihre Praxis einfließen. Sie berücksichtigt frauenfeindliche Motive bei Sanktionen und Schutzmassnahmen und erweitert bei Bedarf ihre Aus- und Weiterbildungen. Bei der Luzerner Polizei werden die Mitarbeitenden in Bezug auf den [Art. 261bis](#) des Strafgesetzbuches (StGB) «Diskriminierung und Aufruf zu Hass» an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch und anlässlich interner Schulungen auf das Thema sensibilisiert. Der Präventionsdienst der Luzerner Polizei stützt sich bei der Beratung auf die [Broschüre](#) der Schweizerischen Kriminalprävention. Die Gerichte des Kantons Luzern würdigen digitale Inhalte wie Chats, Social-Media-Beiträge oder Videos als Beweismittel und beziehen online geprägte Einstellungen in die rechtliche Beurteilung sowie bei Gefährdungs- und Schutzmassnahmen ein. Eine eigene Spezialisierung für «Online-Misogynie» besteht nicht; die Sensibilisierung erfolgt über Weiterbildungen zu digitaler Gewalt, Cybermobbing, häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Zu Frage 8: Wie arbeitet der Kanton Luzern in diesem Bereich mit der Opferberatungsstelle, der Bildungsstelle Häusliche Gewalt, spezialisierten NGOs (z. B. gegen digitale Gewalt) und nationalen Programmen zur Radikalisierungsprävention zusammen?

Zur Zusammenarbeit dieser Bereichen haben wir in unserer Antwort auf das Postulat [P 220](#) von Anja Meier ausführlich Stellung genommen. Dazu gehören Opferberatungsstellen, die Bildungsstelle Häusliche Gewalt, spezialisierte NGOs wie LGBTQIA+-Organisationen oder Initiativen gegen digitale Gewalt sowie Programme zur Radikalisierungsprävention. Bestehende Netzwerke zwischen Schulen, Polizei, Sozialbereich und zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen weiter gestärkt und besser koordiniert werden. Ziel ist es, Betroffene schneller zu unterstützen und Hassrede, digitale Gewalt und Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Im Rahmen des [Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt](#) wurde der Runde Tisch Häusliche Gewalt als zentrale Austauschplattform zwischen kantonalen Stellen und spezialisierten NGOs etabliert. Ergänzend bestehen Vernetzungen im Bereich digitaler Gewalt, etwa über [Tech against Violence](#). Durch Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten NGOs werden Schulungen und Weiterbildungen für Fachpersonen sichergestellt. Diese behandeln auch Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt, insbesondere gewaltlegitimierende und misogynen Einstellungen.

Zu Frage 9: Sieht der Regierungsrat im Rahmen des kantonalen Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt 2025–2029 vor, Online-Misogynie und Influencer-Ideologien explizit als Risikofaktoren zu berücksichtigen, und falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen?

Der Aktions- und Massnahmenplan berücksichtigt auch neue Erscheinungsformen von Gewalt und deren Ursachen im digitalen Raum. Dazu zählen auch Online-Misogynie sowie ideologisch geprägte Inhalte in sozialen Medien, welche gewaltlegitimierende und stereotype Rollenbilder verstärken können. Diese Phänomene werden im Rahmen von Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen thematisiert, namentlich in Programmen für Jugendliche wie «Herzprung». Weiter bestehen im Kanton Luzern verschiedene Programme und Angebote (vgl. [P 328](#) von Sager Urban), welche Ansätze zur Reflexion von Geschlechterrollen und zur Sensibilisierung für gewaltfreie Konfliktlösungen bieten.

Weiter sind im Aktions- und Massnahmenplan Präventionsmassnahmen wie Informations- und Sensibilisierungskampagnen sowie eine Weiterbildungsoffensive vorgesehen. Dabei werden auch Risikofaktoren und die Ursachen von Gewalt wie Geschlechterstereotype und gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen thematisiert und berücksichtigt.

Zu Frage 10: Wie informiert der Kanton Luzern Eltern, Jugendliche und Fachpersonen aktuell über Risiken von Online-Misogynie, sexualisierter digitaler Gewalt und Cybergrooming – und sind zusätzliche Informationskampagnen geplant?

An Schulen erfolgt die Information im Rahmen der in Antwort 4 genannten Programme und im Rahmen der in Antwort 5 aufgeführten Angebote. Zu Themen der Gewaltprävention (u.a. Cyber-Mobbing, Umgang mit digitalen Medien) gibt es zudem spezielle Merkblätter für Schulleitungen, Lehrpersonen, Schuldienste und Bildungscommissionen.

Seitens Luzerner Polizei wird das Thema in der Präventionsarbeit mit Vorträgen zum Thema «Jugend und Radikalisierung» aufgenommen und Fachpersonen aus dem Schulumfeld werden dazu sensibilisiert. Dabei wird Unterrichtsmaterial von «SRF School – Alpha Boys» zum Thema Radikalisierung auf Tiktok: «[Welchen Einfluss haben frauenfeindliche Inhalte auf junge Männer?](#)» eingesetzt.

In der Kurzumfrage zum Thema «Gewalt unter Kindern und Jugendlichen», welche 2025 bei Fachpersonen des Bildungswesens und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Luzern durchgeführt worden ist, wurde der Bedarf an Unterstützungsmassnahmen seitens Fachpersonen erhoben. Der grösste Bedarf wird in der Bekanntmachung bestehender Unterstützungsangebote verortet.

Zu Frage 11: Prüft der Regierungsrat den Aufbau eines systematischen Monitorings zu sexistischer Online-Hassrede und digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt im Kanton Luzern, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Schulen, Fachstellen und nationalen Programmen?

Auf kantonaler Ebene ist kein entsprechendes Monitoring zu sexistischer Online-Hassrede und digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt geplant. Der Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), unterstützt als Allianzmitglied jedoch das städtische Tool «Luzern schaut hin», etwa durch die finanzielle Unterstützung von Workshops zur Förderung von Zivilcourage oder durch Vernetzungsinitiativen der zentralen Stellen wie der Luzerner Polizei und der Koordinationsstelle Gewaltprävention. Ein gesamtschweizerisches Meldetool wird zudem angestrebt. Die Konferenz der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten (SKG) verfolgt in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung (EBG) und dem Schweizerischen Städteverband das Ziel, ein gesamtschweizerisches Meldetool zu realisieren.

In der Volksschule, in den Berufsschulen wie auch in den Gymnasien steht das Monitoring des Schulklimas und des Wohlbefindens der Lernenden im Vordergrund (z.B. im Rahmen von externen Schulevaluationen, internen Erhebungen der Schulen oder Lernendenbarometer). Ein spezifisches Monitoring von Inhalten im digitalen Raum (Monitoring von Online-Hassrede) ist nicht Aufgabe der Bildungsinstitutionen und kann nicht geleistet werden.

Zu Frage 12: Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei seinen Massnahmen gute Praxisbeispiele aus anderen Kantonen und aus dem Ausland, die digitale Misogynie, Influencer-Ideologien und geschlechtsspezifische Gewaltprävention erfolgreich verbinden?

Unser Rat identifiziert in allen Aufgabenbereichen Synergiepotenziale, beobachtet hierzu zielführende Massnahmen aus anderen Kantonen und prüft deren Übersetzung auf den Kanton Luzern.

Im Kanton Nidwalden gilt seit 2025 ein weitgehendes Verbot privater digitaler Geräte auf dem Schulareal, wodurch die Nutzung sozialer Medien im Schulkontext stark eingeschränkt wird. Ein Verbot digitaler Geräte im Kanton Luzern wurde vom Kantonsrat und der Regierung [nicht weiterverfolgt](#). Stattdessen wird auf die Förderung eines reflektierten und verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien im Rahmen des Bildungsauftrags gesetzt, der auch deren gezielte Nutzung im Unterricht einschliesst.